



Checkliste – Master PO 2015

Einzureichende Unterlagen bei Beantragung der Zulassung zum Prüfungsverfahren

Sofern Sie bereits an der Universität zu Köln oder an einer anderen Hochschule bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie (In- oder Ausland) studiert haben oder aktuell noch studieren, müssen zu jedem Studiengang weitere Nachweise erbracht werden:

- Aktueller Nachweis über dort erbrachte Leistungen (gesiegelt durch das ausstellende Prüfungsamt) – dieser Leistungsnachweis muss auch alle nicht bestandenen Prüfungsleistungen enthalten, selbst wenn diese zwischenzeitlich bestanden wurden. Sofern Sie keine Prüfungsleistungen erbracht haben, muss Ihnen dies vom zuständigen Prüfungsamt schriftlich (gesiegelt durch das ausstellende Prüfungsamt) bescheinigt werden. *(Gilt nicht für Studierende, die vorab einen anderen Studiengang an unserer Fakultät studiert haben.)*
- Sofern der aktuelle Leistungsnachweis keinen Hinweis auf Prüfungen enthält, in denen Sie aktuell noch gemeldet sind (z.B. weil das Ergebnis noch aussteht oder die Prüfung erst kurz vor Ende des Semesters stattfindet) müssen Sie uns zwingend formlos schriftlich auf diesen Sachverhalt hinweisen.
- Sofern Sie auf Ihrem Zulassungsantrag die Anerkennung von abgelegten Prüfungen einer anderen Hochschule beantragen: Über das WiSo-Anrechnungszentrum (www.anrechnungwiso.uni-koeln.de) erstellter und vollständiger Antrag auf Anerkennung (s.u.).

Weitere Unterlagen

- Ggf. tabellarischer Antrag auf Anerkennung aufgrund von außerhalb einer Hochschule erbrachten Leistungen (s.u.).
- Ggf. Antrag auf Nachteilsausgleich (s. ‚Hinweise zu den Prüfungen‘).

Beachten Sie bitte unbedingt unsere Hinweise zur Anerkennung von Prüfungsleistungen auf unserer Homepage, beachten Sie dort auch die Hinweise zur Anerkennung aufgrund von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht wurden!

Köln, im Januar 2018